

Gas-Netzanschluss

Preisblatt zu den »Ergänzenden Bedingungen der Bielefelder Netz GmbH (Netzbetreiber) zur NDAV«

gültig ab 1. März 2026

Grundlage für die Herstellung von Gas – Netzanschlüssen ist die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) « in Verbindung mit den »Ergänzenden Bedingungen der Bielefelder Netz GmbH« in der jeweils gültigen Fassung.

1. Zu 3. der Ergänzenden Bedingungen (Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NDAV)

Der Baukostenzuschuss beinhaltet den vom Anschlussnehmer zu tragenden Kostenanteil an den örtlichen Verteileranlagen des Gasversorgungsnetzes.

1.1. BKZ für Anschlussobjekte, die ausschließlich für Wohnzwecke genutzt werden*		
	ohne USt.	inkl. USt.19%
1-3. Wohnungseinheit	0,00 €	0,00 €
4 Wohnungseinheiten	885,00 €	1.053,15 €
Jede weitere Wohnungseinheit – bis 12 WE	140,00 €	166,60 €
Jede weitere Wohnungseinheit – ab 13 WE	90,00 €	107,10 €
1.2. BKZ für Anschlussobjekte mit gewerblicher Nutzung oder außergewöhnlichem Leistungsumfang *		
	ohne USt.	inkl. USt.19%
bis 14 kW Anschlusswert pauschal	465,00 €	553,35 €
für jedes weitere kW:		
15 – 150 kW	20,00 €	23,80 €
151 – 300 kW	16,00 €	19,04 €
301 – 500 kW	13,00 €	15,47 €
501 – 1000 kW	10,00 €	11,90 €
> 1000 kW	7,00 €	8,33 €

* Für Netzanschlüsse, die nicht unmittelbar und nur mit verhältnismäßig großem Aufwand an das Gasversorgungsnetz des Netzbetreibers angeschlossen werden können, wird ein BKZ gesondert ermittelt.

2. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (Kosten gem. § 9 NDAV)

Alle Arbeiten an den Netzanschlüssen sind ausschließlich dem Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragten vorbehalten. Die Berechnung der Herstellungs-/ Verstärkungs-/ Umliegungskosten eines **Standard-Gasnetzanschlusses** bis zu einer Anschlussdimension DN 50 (d 63 mm), erfolgt bis zu einer Anschlusslänge von 100 Metern nach den jeweils gültigen Pauschalsätzen. Vom standardisierten Netzanschluss abweichende Gasanschlüsse, werden als **Sonderanschlüsse** zum Festpreis angeboten.

Abweichend kann der Standard-Gasnetzanschluss bei außergewöhnlichen Bauverhältnissen, z. B. hoher Grundwasserstand, felsiger Untergrund, Trümmerschutt, Mauerreste, kontaminierte Böden oder sonstigen Erschwernissen, individuell kalkuliert und zu einem Festpreis berechnet werden. Sonderwünsche des Anschlussnehmers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dies gilt insbesondere bei Änderungen/ Umliegungen, die der Anschlussnehmer veranlasst, sei es durch Änderung seiner Gasanlage oder durch sonstige Maßnahmen auf seinem Grundstück.

2.1 Kostenpauschale für Standard-Gasnetzanschlüsse

Verlegung von Anschlüssen bis DN 50	ohne USt.	inkl. USt.19%
Anschlusslänge ≤ 25 Meter	1.300,00 €	1.547,00 €
Anschlusslänge > 25 – 100 Meter	3.000,00 €	3.570,00 €
Jeder weitere Meter	60,00 €	71,40 €

Die Kostenpauschalen beinhalten folgende Leistungen:

Baustelleneinrichtung und -sicherung, Verkehrssicherung während der Baumaßnahme, Einholung erforderlicher Genehmigungen, die Tiefbauleistungen und Materialien zur betriebsfertigen Verlegung des Anschlusses, einschließlich Mauerdurchbruch/Kernbohrung für die Einführung des Anschlusses, die Montage der Anschlusskomponenten des Netzanschlusses im Gebäude, die dazugehörigen Transporte sowie die Einmessung und Dokumentation des Anschlusses

Die Anschlusslänge bemisst sich von der Grenze des anzuschließenden Grundstückes bis zu der Einführungsstelle des Anschlusses am Gebäude. Führt der Netzanschluss über ein oder mehrere fremde Grundstücke, gilt hier die Gesamtlänge von der Grundstücksgrenze an der öffentlichen Fläche bis zu der Einführungsstelle am Gebäude.

2.2 Vergütung von Eigenleistungen

Der für die Anschlusserrstellung erforderliche Leitungsgraben auf dem privaten Grundstück kann nach vorheriger Absprache mit dem Netzbetreiber nach dessen technischen Vorgaben durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten erstellt werden. Die Erstattung der bauseitig ausgeführten Erdarbeiten erfolgt einmalig pauschal. Bei Mitverlegung weiterer Medien wird der Betrag auf die betroffenen Sparten anteilig vergütet.

	ohne USt.	inkl. USt.19%
Ermäßigung Grabenlänge ≤ 25 m	300,00 €	357,00 €
Ermäßigung Grabenlänge > 25 m	900,00 €	1.071,00 €

3. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage gemäß § 14 NAV)

[entfällt]

4. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung des Netzanschlusses gemäß § 24 NDAV)

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung gelten folgende Preise:

Kunden <u>ohne</u> Lastgangzählung:	ohne USt.	inkl. USt.19%
Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	45,50 €	
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	45,50 €	54,15 €
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	45,50 €	
Kunden <u>mit</u> Lastgangzählung:	ohne USt.	inkl. USt.19%
Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €	
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €	95,20 €
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird	80,00 €	
Inkasso Außendienst - Begleichung der vollständigen Außenstände vor Ort	45,50 €	

Die Entgelte für die Unterbrechung/Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung gelten für Montag-Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 30,68 € erhoben.

5. Zu 10. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NDAV)

	ohne USt.	inkl. USt.19%
je Mahnung	0,90 €	

6. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Unterbrechung Anschluss/Anschlussnutzung, Inkasso Außendienst), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 Prozent) hinzugerechnet.